

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.12.2014 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 14.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 17.02.2015 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 41 Abs. 2 S. 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Studium verknüpft literaturgeschichtliche mit theoretisch-systematischen Fragestellungen und bezieht diese auf Anforderungen der Praxis und Vermittlung von Literatur. ²Den drei Säulen des Studiengangs (Literaturgeschichte, Literaturwissenschaftliche Grundlagenforschung, Literaturvermittlung) entsprechend zielt das Studium im engeren Sinne auf die Vermittlung der folgenden Kenntnisse und Kompetenzen:

- ³Die Studierenden erwerben einen breiten, fundierten Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart und vertiefen ihre Kenntnisse in historischen Einzelstudien. ⁴Im Zentrum stehen die Analyse literarischer Texte und die Beschäftigung mit literarischen Gattungen, Epochen und Schreibweisen. ⁵Die Texte werden auf ihre Verfahren und poetologischen Implikationen, ihre literaturgeschichtlichen Kontexte und intertextuellen Bezüge, ihre historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen

sowie ihre kommunikativen, diskursiven, medialen und wissenshistorischen Bedingungen und Folgen hin befragt.

- ⁶Die Studierenden eignen sich umfangreiche Kenntnisse sowohl der relevanten Theorien und Methoden unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze als auch der Traditionen der Rhetorik, Poetik und Ästhetik an. ⁷Sie durchdringen, erproben und reflektieren die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen und Dimensionen des Faches. ⁸Die Auseinandersetzung mit den Methoden der Literaturwissenschaft erschließt ein umfassendes Instrumentarium zur Text- und Gattungsanalyse und zur Reflexion literarhistorischer Epochen. ⁹Zugleich öffnet die Beschäftigung mit Theorien der Literatur den Blick über Fachgrenzen hinaus für interdisziplinäre Impulse, beleuchtet das Verhältnis der Literatur zu anderen Künsten und Medien und sensibilisiert für die epistemologischen Grundlagen des Faches.
- ¹⁰Die Studierenden setzen sich theoretisch und anwendungsbezogen mit Literatur und Literaturwissenschaft in den Kontexten ihrer jeweiligen Vermittlung auseinander. ¹¹Der Studiengang vermittelt grundlegende Fähigkeiten, literaturwissenschaftliches Fachwissen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen literaturvermittelnder Kontexte zur Anwendung zu bringen und unter den je spezifischen Anforderungen und Bedingungen der Praxis zu reflektieren. ¹²Die Studierenden werden darüber hinaus insbesondere mit den editions- und textwissenschaftlichen Bereichen anwendungsbezogenen literaturwissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. ¹³Vermittelt werden Gegenstände, Fragestellungen und Arbeitsweisen von Editionswissenschaft, Textkritik und Quellenaufarbeitung. ¹⁴Besonders berücksichtigt werden dabei die Perspektiven, Methoden und Chancen einer modernen Philologie im digitalen Zeitalter (Digital Humanities). ¹⁵Einen weiteren Schwerpunkt bilden medientheoretische, -historische und -analytische Zugänge.

(2) Durch die Masterprüfungen soll festgestellt werden, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf germanistisch relevante Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

(3) ¹Durch die Auseinandersetzung mit der Literaturgeschichte, der literaturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und der Literaturvermittlung erwerben die Studierenden des Master-Studiengangs „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ nicht nur ein breites fachbezogenes Wissen, sondern werden auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Entwicklung der eigenen

Persönlichkeit angeregt. ²Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum analytischen, kritischen Denken und zum sorgfältigen wissenschaftlichen Arbeiten. ³Sie werden in die Lage versetzt, kulturübergreifend zu denken und zu handeln. ⁴Außerdem werden sie dazu befähigt, die Standortgebundenheit von Erkenntnis, ihren vermittelten Charakter und ihre Vermittlungsnotwendigkeit zu reflektieren. ⁵Als Expertinnen und Experten der Neueren deutschen Literatur kennen sie die literarischen, medialen und kulturellen Hintergründe gesellschaftlicher Entwicklungen und Diskursstrukturen. ⁶So verfügen sie über ein ausgeprägtes Urteilsvermögen und ein geschärftes Bewusstsein für die Struktur, den Gebrauch und die historische Bedingtheit von Sprache und Literatur sowie deren Vermittlung. ⁷Damit werden sie in die Lage versetzt, soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung in ihren künftigen Berufsfeldern in Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft zu übernehmen.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt nicht für jede mögliche Kombination des Fachstudiums „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. ³Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 78 C oder

bb. „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf das Mastermodul (M.NDL.12) 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer

gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 oder 18 C, die in einen anderen Master-Studiengang eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zum Mastermodul

Als Voraussetzung zur Zulassung zum Mastermodul müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

(2) Das Mastermodul (M.NDL.12) kann nur einmal wiederholt werden.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Diese Modulpakete sind teilzeitgeeignet.

(2) ¹Das Studium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ als Modulpaket vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten der drei Arbeitsfelder Literaturgeschichte, Literaturwissenschaftliche Grundlagenforschung, Literaturvermittlung. ²Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§7 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters online einsehbar. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls

besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Portfolio, Essay und Praktikumsbericht.

(2) Bei einem Portfolio handelt es sich um eine sukzessiv entstehende Arbeitsmappe im Umfang von max. 18 Seiten, in der verschiedene kürzere schriftliche Leistungen (z. B. Rezensionen zu einem belletristischen oder wissenschaftlichen Werk) oder Elemente eines schrittweise entstehenden Projektes (z. B. im Bereich der Edition) zusammengestellt werden.

(3) Bei einem Essay handelt es sich um eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. 8 Seiten, die eine klar eingegrenzte Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls fachlich anspruchsvoll, stilistisch ansprechend sowie pointiert diskutiert, ohne dass der Essay als vergleichsweise freie Form dabei der strengen wissenschaftlichen Methodik einer Hausarbeit folgen muss.

(4) ¹In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, ausgeübte Tätigkeiten und gesammelte Erfahrungen dargestellt und (z. B. bezogen auf die literatur- und/oder wissenschaftsvermittelnde Stellung des Praktikumsbetriebs/der Praktikumsinstitution sowie die Beziehungen zu Literaturbetrieb, Wissenschaft und Öffentlichkeit) reflektiert. ²Der Umfang des Praktikumsberichts darf 12 Seiten nicht überschreiten.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden sowie die Fachstudienberatung, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt auch das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- für die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01	„Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“	(12 C / 6 SWS)
M.NDL.02	„Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.03	„Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“	(6 C / 2 SWS)
M.NDL.04	„Klassiker der Literaturgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.NDL.05	„Klassiker der Literaturtheorie“	(6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C gemäß den folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.06	„Profilmodul I: Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.07	„Profilmodul I: Literaturgeschichte	(12 C / 4 SWS)“

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.08	„Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.09	„Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“	(12 C / 4 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.10	„Profilmodul III: Integratives Modul Literaturgeschichte und Vermittlung“	(12 C / 4 SWS)
M.NDL.11	„Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Mastermodul

Durch die erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls werden 30 C erworben. Das Mastermodul besteht aus einem Kolloquium und dem Anfertigen der Masterarbeit:

M.NDL.12 „Mastermodul“ (30 C / 2 SWS)

b. Fachstudium im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 6 SWS)

M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen aus den folgenden Modulen mindestens zwei Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.06 „Profilmodul I: Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.08 „Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.09 „Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.10 „Profilmodul III: Integratives Modul Literaturgeschichte und Vermittlung“ (12 C / 4 SWS)

M.NDL.11 „Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Mastermodul

Durch die erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls werden 30 C erworben. Das Mastermodul besteht aus einem Kolloquium und dem Anfertigen der Masterarbeit:

M.NDL.12 „Mastermodul“ (30 C / 2 SWS)

2. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein mindestens sechsemestriges Studium in einem germanistischen oder literaturwissenschaftlichen Studiengang absolviert hat, das mit den Anforderungen des Göttinger Germanistikstudiums vergleichbar ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 6 SWS)

M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (6 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 18 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber mindestens ein Studium vorweisen kann, das einem dreisemestrigen Göttinger Germanistikstudium oder einer fachlich verwandten Fachrichtung adäquat ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 6 SWS)

M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (12 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (6 C / 2 SWS)

Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 78 C bei Beginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium "Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung" im Umfang von 78 C				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Pflicht) 6 C		
2. Σ 30 C	M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.IKG-IKK-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.NDL.08 „Profilmodul II: Vertiefte literaturgeschichtliche Forschungen“ (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.11 „Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C			SK.Phil.03 „Tätigkeit als studentische(r) Tutor(in) an der Philosophischen Fakultät“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ (Pflicht) 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C

2. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 78 C bei Beginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium "Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung" im Umfang von 78 C				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (Pflicht) 6 C		SK.Phil.05 „Studentisches Mentoring“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Pflicht) 6 C	M.NDL.09 „Profilmodul II: Vertiefte literaturtheoretische Forschungen“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 30 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.11 „Profilmodul III: Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C			SK.IKG-ISZ.31 „ProText: Praxisstudien“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ (Pflicht) 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C

3. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Komparatistik“ im Umfang von 36 C bei Beginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (42 C)		Modulpaket „Komparatistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.Kom.04 „Theorie und Ästhetik (Modulpaket 36 C)“ (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 27 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Kom.002 „Kanonische Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-IKK-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C
3. Σ 33 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kom.001 „Komparatistik“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Kom.009 „Interkulturalität“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Phil.03 „Tätigkeit als studentische(r) Tutor(in) an der Philosophischen Fakultät“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ 30 C				
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)		36 C		12 C

4. Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C bei Beginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (42 C)			Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-IKK-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C
2. Σ 27C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Pflicht) 12 C			M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Phil.50 „Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.NDL.07 „Profilmodul I: Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Wahlpflicht) 18 C		
4. Σ 30 C	M.NDL.12 „Mastermodul“ 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

5. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.NDL.02 „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 18 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 12 C	M.NDL.04 „Klassiker der Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.NDL.03 „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

6. Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.NDL.01 „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 6 C	M.NDL.05 „Klassiker der Literaturtheorie“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

